

Studienplan für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften (Geosciences)

Studienaufbau und -struktur

Grundstudium Geowissenschaften	
Das Grundstudium umfasst 60 KP und soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Falls Kreditpunkte fehlen, kann das Aufbaustudium unter dem Vorbehalt begonnen werden, dass die fehlenden Kreditpunkte innerhalb eines Jahres erworben oder anerkannt werden.	
Bestehen des Grundstudiums, KP	Module
16 KP	Mathematik und Geoinformatik
12 KP aus einem der drei Module	Naturwissenschaftliche Grundlagen Physik
	Naturwissenschaftliche Grundlagen Chemie
	Naturwissenschaftliche Grundlagen Biologie
12 KP	System Erde: Entwicklung und Dynamik
12 KP	System Erde: Mensch und Umwelt
3 KP	Ethik
2 KP	Geländekurs
3 KP	Exkursionen Geowissenschaften
60 KP	Grundstudium



Aufbaustudium Geowissenschaften	
Das Aufbaustudium umfasst 120 KP mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren.	
Bestehen des Aufbaustudiums, KP	Module
12 KP aus einem weiteren der drei Module	Naturwissenschaftliche Grundlagen Physik
	Naturwissenschaftliche Grundlagen Chemie
	Naturwissenschaftliche Grundlagen Biologie
Aus den zwei Fachrichtungen «Geographie und Geologie» sowie «Umweltnaturwissenschaften» ist eine Fachrichtung zu wählen:	
Geographie und Geologie	24 KP Fachkompetenz Geographie und Geologie
	30 KP Methodenkompetenz Geographie und Geologie
	24 KP Wahlmodul Umweltnaturwissenschaften
Umweltnaturwissenschaften	24 KP Fachkompetenz Umweltnaturwissenschaften
	30 KP Methodenkompetenz Umweltnaturwissenschaften
	24 KP Wahlmodul Geographie und Geologie
15 KP aus der gewählten Fachrichtung	Bachelorarbeit
15 KP nach Wahl ausserhalb der Geowissenschaften	Wahlbereich
120 KP	Aufbaustudium
180 KP	Bachelorstudiengang

Notenberechnung Grundstudium und Kompensation

Die Noten der Module «Mathematik und Geoinformatik», «System Erde: Entwicklung und Dynamik» und «System Erde: Mensch und Umwelt» sowie eines der vollständig absolvierten Module «Naturwissenschaftliche Grundlagen Physik», «Naturwissenschaftliche Grundlagen Chemie» oder «Naturwissenschaftliche Grundlagen Biologie» errechnen sich aus dem Durchschnitt der benoteten Leistungsüberprüfungen des Moduls.

Die Note des Grundstudiums errechnet sich aus dem Durchschnitt der benoteten Leistungsüberprüfungen der Module «Mathematik und Geoinformatik», «System Erde: Entwicklung und Dynamik» und «System Erde: Mensch und Umwelt» sowie eines der vollständig absolvierten Module «Naturwissenschaftliche Grundlagen Physik», «Naturwissenschaftliche Grundlagen Chemie» oder «Naturwissenschaftliche Grundlagen Biologie», das für das Grundstudium gewählt wurde.

Ist innerhalb der Module «Mathematik und Geoinformatik», «Naturwissenschaftliche Grundlagen Physik», «Naturwissenschaftliche Grundlagen Chemie» und «Naturwissenschaftliche Grundlagen Biologie» je höchstens eine der Noten ungenügend, der Notendurchschnitt jedes dieser vollständig absolvierten Module jedoch genügend, so werden die Kreditpunkte der Lehrveranstaltungen mit ungenügend benoteten Leistungsüberprüfungen durch Kompensation angerechnet.



Notenberechnung Aufbaustudium und Kompensation

Die Noten der Module «Naturwissenschaftliche Grundlagen Physik», «Naturwissenschaftliche Grundlagen Chemie», «Naturwissenschaftliche Grundlagen Biologie», «Fachkompetenz» der gewählten Fachrichtung, «Methodenkompetenz» der gewählten Fachrichtung sowie «Wahlmodul» errechnen sich aus dem Durchschnitt der benoteten Leistungsüberprüfungen des Moduls.

Die Note des Aufbaustudiums errechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Noten des Moduls «Naturwissenschaftliche Grundlagen Physik», «Naturwissenschaftliche Grundlagen Chemie» oder «Naturwissenschaftliche Grundlagen Biologie», das für das Aufbaustudium gewählt wurde, sowie der Noten der Module «Fachkompetenz» der gewählten Fachrichtung, «Methodenkompetenz» der gewählten Fachrichtung sowie «Wahlmodul». Für die Gewichtung wird die Mindestanzahl Kreditpunkte der Module verwendet.

Ist innerhalb der vollständig absolvierten Module des Aufbaustudiums «Naturwissenschaftliche Grundlagen Physik», «Naturwissenschaftliche Grundlagen Chemie», «Naturwissenschaftliche Grundlagen Biologie», «Fachkompetenz» der gewählten Fachrichtung, «Methodenkompetenz» der gewählten Fachrichtung sowie «Wahlmodul» je höchstens eine der Noten ungenügend, die Note jedes dieser Module jedoch genügend, so werden die Kreditpunkte der Lehrveranstaltungen mit ungenügend benoteten Leistungsüberprüfungen durch Kompensation angerechnet.

Berechnung Abschlussnote

Die Bachelornote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Note des Grundstudiums (Gewicht $5/20$), des Aufbaustudiums (Gewicht $12/20$) und der Bachelorarbeit (Gewicht $3/20$).

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird unter der Verantwortung einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozentin bzw. eines ebensolchen Dozenten der Geowissenschaften ausgeführt.

Zuständige Unterrichtskommission

Geowissenschaften

Die Unterrichtskommission besteht aus mindestens zehn Mitgliedern. Die Mitglieder der Unterrichtskommission werden von der Departementsversammlung des Departements Umweltwissenschaften gewählt, wobei alle Gruppierungen sowie alle Forschungsgruppen (durch ein Mitglied der Gruppierung I oder II), ein Mitglied der Gruppierung III und zwei Mitglieder der Gruppierung V (eine Vertretung Studiengang Geowissenschaften und eine Vertretung Studienfach Geographie) vertreten sein müssen.

Übergangsbestimmung

Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium Geowissenschaften am 1. August 2021 oder später beginnen oder am 1. August 2020 begonnen haben.

Studierende, die ihr Studium in Geowissenschaften vor dem 1. August 2020 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der alten Ordnung für das Bachelorstudium Geowissenschaften an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 5. Dezember 2015 bis spätestens am 31. Januar 2024. Für einen späteren Studienabschluss erfolgt der Wechsel in das Bachelorstudium gemäss vorliegendem Studienplan.

Schlussbestimmung

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Erlass vom 15. September 2020, Genehmigung Rektorat 29. September 2020